

Resolution

der Vollversammlung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer

Stopp der Unsicherheit bei Renaturierung

Im EU-Umweltministerrat am 17. Juni 2024 hat Klimaschutzministerin Gewessler in einem beispiellosen Alleingang und entgegen einer einheitlichen Stellungnahme der Bundesländer für die höchst umstrittene EU-Renaturierungs-Verordnung gestimmt und damit für große Verunsicherung unter den Bäuerinnen und Bauern gesorgt. Mit diesem Gesetz sollen bis 2030 20 % der Landesflächen mittels „effektiver und flächenbezogener Maßnahmen“ wiederhergestellt werden. Massive Einschnitte für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für Wirtschaft, Wohnbau und Infrastruktur sind zu befürchten. Außerdem ist die Übernahme der Kosten von 154 Mrd. Euro, die laut EU-Kommissionsschätzung mindestens anfallen werden, noch ungeklärt.

Aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft in Österreich und im Burgenland, das gegen die Verordnung gestimmt hat, ergeben sich folgende Kritikpunkte und Befürchtungen:

Bürokratielawine und große Verunsicherung

- Es werden **neue komplexe Regelwerke geschaffen**, statt die Umsetzung bereits bestehender Gesetze und Vorgaben zu evaluieren und eventuelle Vollzugsdefizite zu verbessern.
- **Bestehende EU-Naturschutzgesetze** (FFH-RL, Vogelschutz-RL, Wasserrahmen-RL) bleiben parallel in Geltung. Zudem bringt die Wiederherstellungs-VO für die Mitgliedstaaten und damit für Bund, Länder und Gemeinden **noch mehr Berichtspflichten und Monitoring**.
- Bei Nichterreicherung der Ziele oder bei unzureichenden Maßnahmen drohen **Vertragsverletzungsverfahren**.
- Schon andere **EU-Vorgaben (z. B. GAP, Entwaldungs-VO, Lieferkettengesetz, ...)** zeigen **Belastungen** für den Sektor Land- und Forstwirtschaft durch massiv steigende Bürokratie, komplexe Antragssysteme und hohe Umweltauflagen.
- Es besteht **weitgehende Rechtsunsicherheit**, da wesentliche Aspekte der VO im Nachhinein durch die Europäische Kommission mittels „delegierter Rechtsakte“ abgeändert werden können. Werden diese dann nicht eingehalten, droht wieder ein Vertragsverletzungsverfahren.

Finanzierung völlig ungeklärt

- Es gibt **keine sichergestellte Finanzierung**, sondern nur den Verweis auf bestehende EU- und nationale Mittel.
- Es **fehlen Aussagen über Freiwilligkeit, Anreize und Entschädigungen**.

Mehrbelastung für die Bauern

- Vom Großteil der vorgegebenen Maßnahmen – wie z.B. Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelverbote, Aufgabe der Holzernte, Wiedervernässung von trockengelegten landwirtschaftlichen Flächen – sind **Flächen der Land- und Forstwirtschaft betroffen**, die Maßnahmen und **Einschränkungen treffen aber alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche** (Wirtschaft, Städte, Siedlungsausbau, Infrastruktur).
- Flächenmäßige Bewirtschaftungseinschränkungen bedeuten **weniger Fläche für land- und forstwirtschaftliche Produktion** und damit **geringere Erträge** und weniger Urprodukte, Bedarfsdeckung durch **mehr Importe**, **Kostensteigerungen für Lebensmittel** und weniger Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Sektor Holz.

Die Vollversammlung der Bgld. Landwirtschaftskammer stellt daher folgende Forderungen:

- **Gegen die umstrittene Zustimmung von Bundesministerin Gewessler zur EU-Renaturierungs-Verordnung ist eine Nichtigkeitsbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof einzubringen.**
- **Auf europäischer und nationaler Ebene sind alle Schritte einzuleiten, ein Regelwerk zu schaffen, das Rechtssicherheit und eine praktikable Lösung mit den Bäuerinnen und Bauern, den Grundbesitzern, der Wirtschaft und den Gemeinden bringt.**

Eisenstadt, 21. Juni 2024